



Beschlussvorlage

BV0021/2019

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Stadtverordnetenversammlung		27.02.2019

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **Fachbereich IV - Bürgerdienste**

Betreff: Beschluss zur Neuwahl einer ehrenamtlichen Schiedsperson des Schiedsstellenbereiches Hennigsdorf-Süd sowie als Vertretung für den Amtsbezirk Hennigsdorf-Nord

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt eine ehrenamtliche Schiedsperson zur Neubesetzung der Schiedsstelle für den Amtsbezirk Hennigsdorf-Süd sowie als Vertretung für den Amtsbezirk Hennigsdorf-Nord zum 01. April 2019.

Begründung:

I. Sachverhalt

Gemäß des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden (Schiedsstellengesetz- SchG) in der Fassung der Bekanntmachung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2000 (GVBl.I/00,[Nr.13],S. 158, ber. GVBl.I/01 [Nr.03], S. 38, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom März 2018 (GVBl.I/18,[Nr.4])), hat die Stadt Hennigsdorf zwei Schiedsstellen zur Durchführung des Schlichtungsverfahrens über streitige Rechtsangelegenheiten einzurichten und zu unterhalten.

Beide Schiedsstellen vertreten sich gegenseitig.

Die Besetzung der Schiedsstelle für den Amtsbezirk Hennigsdorf-Süd sowie die Vertretung für den Amtsbezirk Hennigsdorf-Nord ist ab dem 01. April 2019, auf Grund des Ablaufes der Amtszeit der derzeitigen Schiedsfrau, Frau Carola Lehmann, neu zu besetzen.

Aus dem vorgenannten Grund hat die Verwaltung die Neubesetzung der Schiedsstelle im Amtsblatt Nr. 01/ 2019 sowie auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf (www.hennigsdorf.de) am 11.Dezember 2018 mit Terminsetzung zum 15. Februar 2019 für die Amtszeit von fünf Jahren öffentlich ausgeschrieben.

Bis zum 15.Februar 2019 sind zwei Bewerbungen (Posteingang vom 07.Februar 2019, 08.Februar 2019) eingegangen.

Es handelt sich um folgende Bewerbungen:

1. Frau Kerstin Gröbe, Posteingang am 07. Februar 2019 (siehe Anlage 1)
2. Herr Michael Paschen, Posteingang am 08. Februar 2019 (siehe Anlage 2)

Die Voraussetzungen gemäß § 3 des Schiedsstellengesetzes, wie die Vollendung des 25. Lebensjahres, der ständige Wohnsitz in Hennigsdorf und das gültige Wahlrecht wurden von der Verwaltung geprüft und sind erfüllt.

Die Nachweise sind bei der Fachbereichsleiterin Bürgerdienste jederzeit einsehbar.

Die Berufung erfolgt für die Schiedsperson für die eine einfache mehrheitliche Entscheidung nach einer geheimen Wahl durch die Stadtverordneten und der protokollierten Annahme der Wahl durch die mehrheitliche gewählte Schiedsperson.

Gemäß § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden (Schiedsstellengesetz - SchG) bedarf es einer Bestätigung durch den Direktor des Amtsgerichtes Oranienburg für die gewählte Schiedsperson. Die Verwaltung stellt den entsprechenden Antrag beim zuständigen Amtsgericht Oranienburg nach der erfolgten mehrheitlichen Neuwahl.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

Anlagen:

1. Bewerbungsschreiben von Frau Gröbe
2. Bewerbungsschreiben von Herrn Paschen

Hennigsdorf, 13.02.2019

gez. Th. Günther
Bürgermeister